

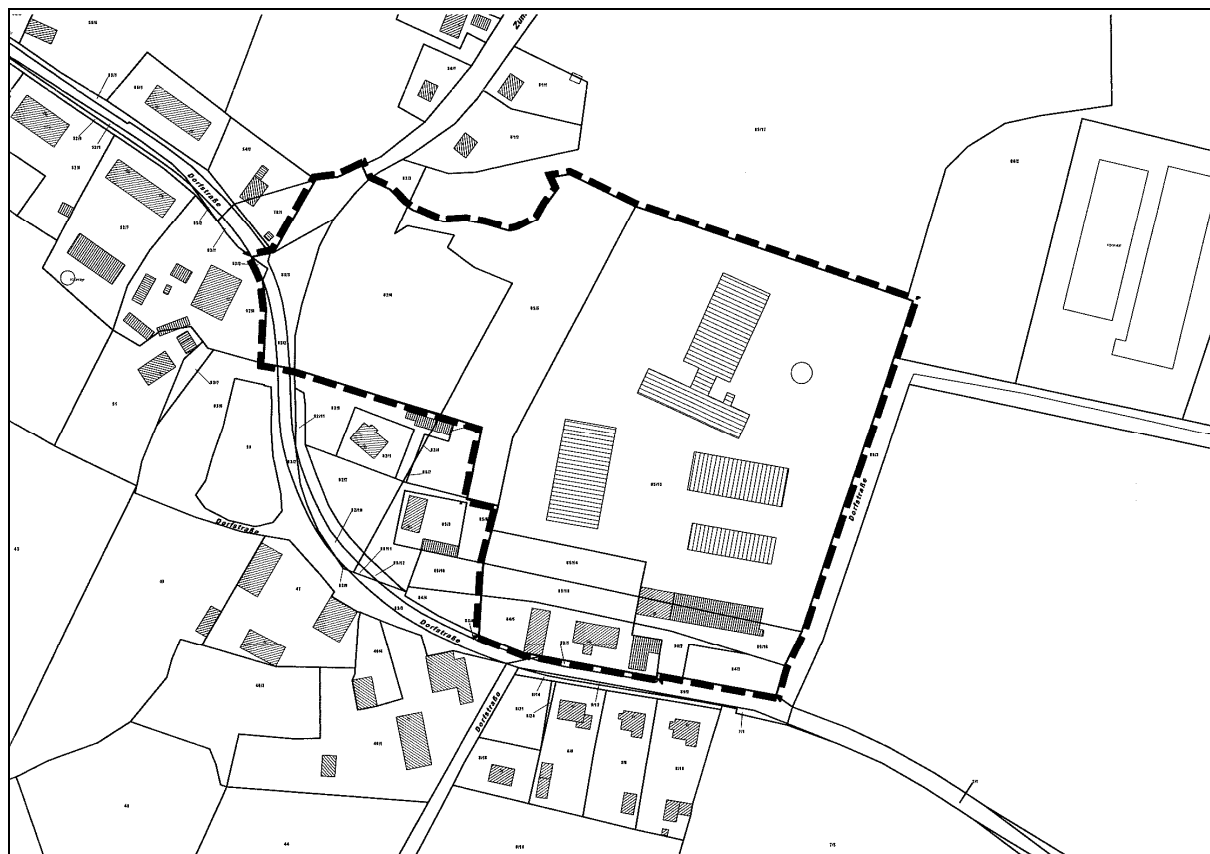
AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Bauleitplanung der Gemeinde Plüschow

Betrifft: **Satzung über den Bebauungsplan Nr. 5 der Gemeinde Plüschow für einen Teilbereich östlich der Dorfstraße im Ortsteil Naschendorf im Verfahren nach § 13a BauGB**

hier: Bekanntmachung des präzisierten Aufstellungsbeschlusses und Bekanntmachung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zur Satzung über den Bebauungsplan Nr. 5 der Gemeinde Plüschow für einen Teilbereich östlich der Dorfstraße im Ortsteil Naschendorf

Die Planbereichsgrenzen der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 5 der Gemeinde Plüschow für einen Teilbereich östlich der Dorfstraße im Ortsteil Naschendorf sind der nachfolgenden Übersicht zu entnehmen.



Die Gemeinde Plüschow hat am 05.04.2011 die Präzisierung des Aufstellungsbeschlusses und den Vorentwurf beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht. In gleicher Sitzung wurde der Vorentwurf gebilligt.

Die Planungsziele bestehen in Folgendem:

- Schaffung der Voraussetzungen für die Beseitigung städtebaulicher Missstände.
- Schaffung von Voraussetzungen für eine Neubebauung mit Wohnhäusern.
- Behandlung immissionschutzrechtlicher Belange im Rahmen des Aufstellungsverfahrens zur Rechtssicherheit für zukünftige Bebauung.
- Prüfung der Umweltbelange und Regelung der Ausgleichs- und Ersatzerfordernisse.

Die Gemeinde Plüschow beabsichtigt die Aufstellung des Verfahrens nach § 13a BauGB. Im Verfahren nach § 13a BauGB ist die Information der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten. Diese Information findet im Rahmen einer frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung in Anwendung des § 3 Abs. 1 BauGB statt. Im Aufstellungsverfahren nach § 13a BauGB ist die Durchführung einer Eingriffs-/Ausgleichsregelung und einer Umweltprüfung nicht erforderlich.

Die Gemeinde Plüschow hat das Vorprüfungsverfahren durchgeführt, da die versiegelbare Fläche mehr als 20.000 m² innerhalb des Plangebietes beträgt. Aufgrund einer überschlägigen Prüfung (Vorprüfung) unter Berücksichtigung der in Anlage 2 des BauGB genannten Kriterien wurde die Einschätzung erlangt, dass der Bebauungsplan voraussichtlich keine erheblichen Umwelteinwirkungen hat, die nach § 2 Abs. 4 Satz 4 in der Abwägung zu berücksichtigen wären (Vorprüfung des Einzelfalls). Die Behörden werden über das Ergebnis der Einzelfallprüfung unterrichtet.

Die Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung soll in der Zeit

vom 29. April 2011 bis zum 30. Mai 2011

in der Stadtverwaltung Grevesmühlen, Bauamt, Rathausplatz 1, Haus 2, 1. Obergeschoss (gegenüber Zimmer 2.1.10), 23936 Grevesmühlen, während der Dienststunden zu folgenden Zeiten:

montags - freitags	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
montags - mittwochs	12.30 Uhr bis 16.00 Uhr
donnerstags	12.30 Uhr bis 18.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht durchgeführt werden. Während der vorgenannten Frist können von jedermann Stellungnahmen zum Vorentwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung werden neben den Zielsetzungen für den Bebauungsplan auch Gutachterliche Untersuchungen zum Schallschutz mit öffentlich ausgelegt. Auf die Gutachterliche Prüfung der Auswirkungen durch Gerüche wird eingegangen.

Plüschow, den 15. April 2011

(Siegel)

Bräunig
Bürgermeister der Gemeinde Plüschow